

Versöhnung - Gabe Gottes und Quelle neuen Lebens

Texte und Materialien
zur Zweiten Europäischen Ökumenischen Versammlung
in Graz 1997

Eine Handreichung
der Projektgruppe Versöhnung
der Deutschen Kommission Justitia et Pax

Schriftenreihe Gerechtigkeit und Frieden
Herausgeber: Deutsche Kommission Justitia et Pax
Redaktion: Jörg Lüer

Versöhnung - Gabe Gottes und Quelle neuen Lebens. Texte und Materialien zur Zweiten Europäischen Ökumenischen Versammlung in Graz 1997. Eine Handreichung der Projektgruppe Versöhnung der Deutschen Kommission Justitia et Pax.

Schriftenreihe Gerechtigkeit und Frieden
Arbeitspapier 83

ISBN 3-928214-96-9

1997

Auslieferung: Justitia et Pax, Adenauerallee 134, 53113 Bonn
Telefon 0228 - 103217 Fax: 0228 - 103318

Inhaltsübersicht

Vorwort	2
I. Die Alltagsrealität von Konflikten	3
II. Täter - Opfer - Zuschauer: Zur Frage nach Teilhabe an und moralischer Mitverantwortung für Konflikte	5
III. Wie wird Versöhnung möglich?	10
IV. Gerechter Frieden als Ziel der Versöhnung	15
V. Aufgaben konkreten Versöhnungshandelns beim Aufbau einer europäischen Friedensordnung	17
VI. Versöhnungsarbeit als Auftrag und Verpflichtung der Christen	21
VII. Empfehlungen an die Europäische Ökumenische Versammlung	23

Vorwort

Die Deutsche Kommission Justitia et Pax hat zur Vorbereitung der deutschen Ökumenischen Versammlung 1996 in Erfurt eine Projektgruppe Versöhnung gebildet, die bereits im Herbst 1995 das Arbeitspapier "Versöhnung - mehr als ein Wort?" verabschiedet hat. Es wurde dem Vorbereitungsausschuß der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen übergeben.

Auf Grund der Diskussionen in verschiedenen Gremien wurde dieser Text überarbeitet, ergänzt und durch die Deutsche Kommission Justitia et Pax der Konferenz der Europäischen Bischofskonferenzen (CCEE) und der Konferenz Europäischer Kirchen (KEK) zur Vorbereitung auf die zweite Europäische Ökumenische Versammlung in Graz 1997 zugeleitet.

Bonn / Dresden, im März 1997

Dieter Grande

Leiter der Projektgruppe Versöhnung
der Deutschen Kommission Justitia et Pax

I. Die Alltagsrealität von Konflikten

Über Versöhnung zu reden, hat nur dort einen Sinn, wo ein Bewußtsein davon existiert, daß unbewältigte Konflikte das Empfinden, Denken und Handeln von Menschen grundlegend verändern. Diesem Prozeß der Veränderung entgeht auch derjenige letzten Endes nicht, der sich oder anderen die Tatsache dieses Unbewältigten nicht eingestehen will, sie zu verdrängen oder zu verharmlosen sucht. Unter der Oberfläche einer Mentalität, die den Eindruck nahelegt, daß das Leiden an solchen Konflikten ein Thema nur für solche bleibe, die sich mit den Realitäten des Daseins übermäßig schwer tun, entfaltet die Unversöhntheit der konfliktiven Situation ihre destruktive Wirkung - ungehindert selbst von jenen durchaus zerbrechlichen Schranken, die durch das Wachhalten leidvoller Erinnerung aufgerichtet werden könnten.

Zwar erweist sich die Tatsache alltäglicher Konflikte in einem bestimmten Sinn als unhintergebar. Selbst dort, wo es Menschen danach drängt, Konflikte zu meiden und durch gelingende Formen des Zusammenlebens abzulösen, können sie Konflikte als Strukturmoment ihrer sozialen Situation erfahren, deren Auflösung ihnen nicht möglich ist. "Objektive", nicht selten durch unterschiedliche Einbindung in gesellschaftlich oder institutionell vorgegebene funktionale Rollenzuschreibungen aufgeworfene Interessenkonflikte bilden ein Beispiel für den hier gemeinten Zusammenhang: sie können die Möglichkeiten der Kooperation auch dort begrenzen, wo die Beteiligten in dem Wunsch übereinstimmen, sich der Kollision solcher Interessen zu entziehen.

Wenigstens bis zu einem gewissen Grad lassen sich solche Konflikte dadurch abmildern, daß sie grundsätzlich verhandelbar sind. Ihre schädliche Rückwirkung auf den Charakter der personalen Beziehung zwischen den Konfliktbeteiligten läßt sich zudem dadurch begrenzen, daß diese die objektive Seite der miteinander kollidierenden verschiedenartigen Interessen von der subjektiven Seite, nämlich der Einschätzung des Charakters und der Motivationslage des jeweiligen Gegenübers, unterscheiden. Selbst wo ein Konflikt nicht in einem befriedigenden Sinn zu lösen ist, müssen so aus Gegnern keine Feinde werden, muß aus Differenzen nicht bleibender Zorn, ja Haß entstehen.

Nicht alle, vielleicht nicht einmal die Mehrheit der tatsächlich anzutreffenden Konfliktsituationen entsprechen jedoch diesem Grundtypus des objektivierbaren Interessenkonflikts mitsamt den ihm eigenen Möglichkeiten, einer rationalen Bearbeitung zugeführt zu werden und einen Zustand friedlicher Beziehungen und Einstellungen auf seiten der beteiligten Personen aufrechtzuerhalten. Zum einen gelingt es erfahrungsgemäß eher

selten, Differenzen in der Sache von einer möglichen Abneigung gegen die Person, die die differente Position vertritt, intentional und emotional sorgfältig zu trennen. Zum anderen liegen nicht jedem Konflikt verhandelbare Interessengegensätze zugrunde. Gerade diejenigen Konflikte, die sich auf persönlicher und sozialer Ebene als besonders zerstörerisch erweisen, haben nicht selten Wurzeln, die älteren Datums sind als der konkrete Anlaß, an dem sich eine aktuelle Auseinandersetzung entzündet. Spiegelt sich in ihnen eine gemeinsame konfliktspezifische Geschichte wider, die bereits von längerer Dauer und von tieferreichenden Ressentiments begleitet ist, weil die Beteiligten diese Geschichte unterschiedlich erlebt und erfahren haben, so tritt der Anteil des durch Verhandlungen Ausgleichbaren in seiner Bedeutung erheblich hinter denjenigen Elementen und Charakteristika der Konfliktsituation zurück, in denen nicht verhandelbare Fragen persönlicher Moral wie des jeweils gesellschaftlich-politisch realisierten Ethos gleichermaßen berührt werden.

Versöhnung wird vor allem dort notwendig, wo solche moralisch konnotierten Konflikte bis auf weiteres eine Situation definieren, die Leid ungetröstet läßt, ja womöglich immer neu hervorruft und vertieft. Um den Umgang mit solchen Situationen soll es in den folgenden Überlegungen gehen. Die Erkenntnis, daß Versöhnung und Vergebung, als einzige Alternative zu sonst unüberwindlichen, heillosen, zerstörerischen Konflikten, lebens- und überlebensnotwendig sind, wird dabei freilich nicht nur aus christlicher Perspektive und Überzeugung festzuhalten sein, sondern ist allen "Menschen guten Willens" offen. Es sind ihrer viele - weltweit, doch auch in Europa; innerhalb der verfaßten Kirchen, doch auch überall dort, wo Menschen leidempfindlich, erschütterbar geblieben sind, sich nicht abfinden mit einer Logik des Denkens und Handelns, die die Menschen und ihre Situationen gnadenlos nach Siegern und Besiegten, Gewinnern und Verlierern selektiert.

II. Täter - Opfer - Zuschauer: Zur Frage nach Teilhabe an und moralischer Mitverantwortung für Konflikte

Konflikte haben nicht nur eine "objektive" Seite, die es ermöglicht, sie in unterschiedlicher Weise zu beschreiben und zu kategorisieren. Sucht man nach Möglichkeiten eines angemessenen Umgangs mit ihnen, so wird es unerlässlich, die subjektive Seite des Konfliktgeschehens in den Blick zu nehmen: die Wahrnehmung der Auseinandersetzung durch die jeweils Beteiligten, die sich oft in verschiedenen Rollen wiederfinden und auf je andere Weise betroffen sind.

Die moralische Tiefendimension von Konflikten

Was allgemein für Konfliktsituationen feststellbar ist, gilt in besonderem Maße für solche, in denen ethische Fragen berührt und moralische Wertungen unausweichlich werden. Wo die konflikthafte Verfaßtheit schon einer persönlichen Beziehung zwischen zwei einzelnen Menschen daher rührt, daß sich einer der Beteiligten als Opfer offensichtlich ungerechten, womöglich dazu rechtswidrigen Handelns von Seiten des anderen erfährt, prägt diese Wahrnehmung die innere Stellungnahme zur Situation anders und tiefer als dort, wo sich die Auseinandersetzung auf verhandelbare Interessengegensätze beschränkt. Aber auch für diejenigen Akteure, die die Rolle des Täters oder des Zuschauers einnehmen, ist der Konflikt um so bedrückender, je mehr grundlegende moralische Standards dabei berührt sind.

Hinzu kommt, daß die Zuteilung unterschiedlicher Rollen der Konfliktbeteiligten keine statische, unveränderliche Größe ist. Im Verlauf gerade längerwährender konflikthafter Prozesse läßt sich vielmehr immer wieder beobachten, daß sich die Rolle einzelner Akteure ändern kann: aus Opfern können auch Täter, aus Tätern auch Opfer werden; der auf den ersten Blick unbeteiligte Zuschauer kann dadurch mitverantwortlich für den Verlauf der Auseinandersetzung werden, daß er Chancen zu einer ihm möglichen Intervention - zur Vermittlung zwischen den Parteien oder zum Schutz derjenigen Seite, die in die Opferrolle zu geraten droht - ungenutzt verstreichen läßt. Ein gut Teil der Komplexität, durch die das Bemühen um Ausgleich und Versöhnung zwischen seit langem verfeindeten Parteien häufig gekennzeichnet ist, rührt daher, daß Recht nicht nur der einen, Unrecht nicht nur der anderen zugeschrieben werden kann. Der Durchbruch zu einer Phase der konstruktiven Konfliktbearbeitung wird erst dort möglich, wo man sich diesen Uneindeutigkeiten stellt und die Frage der Verantwortung für das durch den

Konflikt verursachte Leid nicht unzulässig partialisiert - oder sie gar, nach Art des "Sündenbock"-Mechanismus, solchen Akteuren zuschreibt, die sich gegen die Folgen solcher Zuweisungen kaum wirksam wehren können.

Individuelle Verantwortlichkeit und Verstrickung in Unrechtszusammenhänge

Fragt man nach Verantwortung, ja Schuld für schweres Leid, das den Opfern eines Konflikts angetan wurde, so ist zu bedenken, daß sich das Handeln der Täter nicht selten unter Umständen vollzieht, die die Sensibilität für fremdes Leid erschweren oder beseitigen können. Die wesentlichen psychosozialen Mechanismen einer schleichenden Gewöhnung an systemisch verursachtes Unrecht, der damit verbundenen Nachahmungseffekte, nicht zuletzt der ideologischen Rechtfertigung auch schwerster Menschenrechtsverletzungen und ihre Widerspiegelung im individuellen Bewußtsein lassen sich anhand der Geschichte und Phänomenologie aller modernen Diktaturen weitgehend rekonstruieren.

Doch auch existenzielle Erfahrungen der Entwurzelung (z.B. durch Krieg, Vertreibung, einen grundlegenden Umbruch der sozialen und politischen Verhältnisse) führen leicht zu einer gefährlichen Ideologisierung des Denkens. Solche Erfahrungen werden nicht nur individuell beantwortet, sondern in komplexen gesellschaftlichen Diskursen zu ideellen Deutungsmustern verarbeitet - seien diese nationaler, ethnischer, kultureller oder religiöser Art. Diese Deutungsmuster sind mit der Identität des einzelnen eng verbunden; sie entfalten gerade in Konfliktsituationen eine oftmals enorme gruppenbildende und hinsichtlich des politischen Handelns normative Kraft. Denn die kollektive Deutung individueller Erfahrungen zeichnet einen Horizont aus, der auf die Überwindbarkeit erfahrenen Leids hinweist. Sie macht es möglich, sich von der Kraft der scheinbar übermächtigen Ereignisse nicht erdrücken zu lassen, sondern ein Stück Handlungsfähigkeit gegenüber den Verhältnissen zurückzugewinnen.

Die Gefahr solcher Deutungsprozesse liegt darin, daß man sich quasi autistisch gegenüber vergleichbaren Erfahrungen und Leiden anderer Individuen und Gruppen verschließen kann, deren Wirklichkeit im Deutungsmuster solcher kollektiv bestimmter Identitäten keinen Raum mehr hat. Daraus erwächst wiederum eine deutliche Resistenz gegenüber kritischen Anfragen an das Handeln der eigenen Gruppe; mehr noch: es bildet sich eine Neigung dazu aus, diese Anfragen als Angriffe auf die persönliche Identität zu begreifen und als solche zu beantworten. Die konfliktive Grundstruktur der

miteinander konkurrierenden Deutungen wird dadurch vertieft; ihre politischen Konsequenzen können in einer Verstrickung in (neue) Schuld bestehen.

Hier gilt in besonderem Maße, was auch unter weniger gewaltsamen, "m menschenrechtsfreundlicheren" Handlungsbedingungen prinzipiell festzuhalten bleibt: in den politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Strukturen und Institutionen, in denen sich Menschen vorfinden, spiegeln sich nicht selten die Folgen schuldverhafteten, ja sündhaften Handelns wider. Solche Strukturen können es fast unmöglich machen, positive Handlungsabsichten zu verwirklichen, weil die Handelnden bereits in ihnen vorgegebene Schuldzusammenhänge verstrickt sind. Nicht zuletzt können dadurch Versöhnungsprozesse behindert, in ihrer Nachhaltigkeit und Tiefenwirkung geschwächt werden. Soll Versöhnung gelingen, so erfordert dies deshalb neben der persönlichen Umkehr ein Aufbrechen und Verändern dieser Strukturen und Institutionen, damit Unrecht überwunden und mehr Gerechtigkeit verwirklicht werden kann.

Wo in solchen Zusammenhängen vom Phänomen einer "sozialen Sünde" gesprochen wird, die sich in entsprechenden Strukturen und Institutionen ausprägt und von dort her auf die individuelle Bewußtseinslage zurückwirkt¹, findet die Möglichkeit Verwendung, im sprachlichen Ausdruck von analoger Begrifflichkeit Gebrauch zu machen. In dieser Formulierung kommt zum Ausdruck, daß über das deskriptiv benennbare Gerechtigkeitsdefizit hinaus Beziehungen zwischen einzelnen Menschen, aber auch und gerade innerhalb einer Gesellschaft sowie zwischen Völkern und Staaten in einer Weise beschädigt werden können, die Schuld bedeutet.

Die Dringlichkeit einer Überwindung von Unrecht auf der Ebene politischer Strukturen und Institutionen sowie infolge von Deformierungen in der Wirklichkeitswahrnehmung von Großgruppen erhellt auch aus der Tatsache, daß es nur in seltenen Ausnahmefällen gelingt, auf solche Weise verursachte individuelle Benachteiligungen bis hin zu Schädigungen an Leib und Leben im nachhinein zu kompensieren. Die deutsche Erfahrung mit der Aufarbeitung der Folgen zweier moderner Diktaturen zeigt, daß auch ein Rechtsstaat bei diesem Versuch an enge Grenzen stößt, die eine angemessene Bestrafung begangener Verbrechen ebenso unmöglich machen wie eine Wiedergutmachung, die dem erduldeten Leid der Opfer angemessen wäre. Eine übermäßige Konzentration auf die Verfolgung derjenigen, die in formeller oder informeller Weise an der Ausübung staatlicher Unterdrückung Anteil hatten, kann sogar zu einer Verzerrung der geschichtlichen Wirklichkeit führen, weil die Schuld auf Seiten ihrer Auftraggeber und "Ver-

¹ Vgl. Katechismus der Katholischen Kirche (1993) Zf. 1869: "Sündige Strukturen sind Ausdruck und Wirkung persönlicher Sünden. Sie verleiten ihre Opfer dazu, ebenfalls Böses zu begehen."

„Führer“ nicht in vergleichbarem Maße aufgedeckt und geahndet werden kann. Eine solche verstellte Perspektive geht jedoch zu Lasten der inneren Friedensfähigkeit in Gesellschaft und Staat.

Mit dem Bestreben, die Mechanismen totalitärer Systemstrukturen in umfassender Weise aufzuarbeiten und aufzuklären, darf daher nicht umgegangen werden wie mit einer unerwünschten Ruhestörung. Vielmehr eröffnet solche Aufklärungsarbeit erst die Chance, einer nachträglichen Verharmlosung derartiger Strukturen und damit der Gefahr entgegenzuwirken, daß sich solches staatlich sanktioniertes Unrecht neuerlich wiederholt.

Exkurs: „Versöhnung mit der bedrohten Schöpfung“ - *zum ethischen Sinn einer analogen Verwendung des Wortes „Versöhnung“*

Schuld wird nicht nur in den vielfältigen sozialen Beziehungen von einzelnen Menschen und ganzen Völkern, sondern auch dort ansichtig, wo Menschen ihrer Existenzgrundlagen beraubt, Tiere gequält und ihre Lebensräume zerstört werden. In der ökologischen Krise der Gegenwart treten die Folgen einer Perspektive, die das menschliche Verhältnis zur belebten wie unbelebten natürlichen Umwelt lediglich wie dasjenige eines Herrschers zum Beherrschten betrachtet und die Frage nach Kriterien eines verantwortlichen Umgangs mit ihr ortlos werden läßt, immer mehr ins Bewußtsein. Zugleich erweist es sich als schwierig, eine Sprache zu finden, die dieses Verhältnis angemessen bezeichnen kann - die nicht die Beziehung von Mensch und Natur wie diejenige eines personalen Wesens zu einer Sache beschreibt, aber sich andererseits darum bemüht, diese Relation von einer Beziehung unter Menschen zu unterscheiden.

In der programmatischen Formulierung „Bewahrung der Schöpfung“ begegnet eine ähnliche analoge Redeweise wie dort, wo von „sozialer Sünde“ die Rede ist. Sie schärft den Gedanken ein, daß die immer dringlichere Pflicht, die „Grundlagen des Lebens“² zu bewahren, eine normativ-ethische Relevanz, aber auch eine religiöse Dimension hat: im Umgang mit den Grundlagen der menschlichen wie nichtmenschlichen Existenz werden Güter berührt, die menschliches Mühen nicht selbst hervorgebracht hat, sondern die dem Menschen vom Schöpfer zur verantwortlichen Nutzung und Pflege überlassen wurden. Der tatsächliche Umgang mit diesen Gütern läßt hingegen selten erkennen, daß er sich im Licht eines solchen Auftrags versteht; vielmehr verfehlt er diesen oftmals

² Vgl. das Arbeitspapier der Deutschen Kommission *Justitia et Pax* „Bewahrung der Grundlagen des Lebens - Eine Aufgabe für die Kirchen, Bonn 1994 (= ARB 69 der Schriftenreihe Gerechtigkeit und Frieden).

in schwerwiegender und irreversibler Weise. Nicht selten folgt daraus Leid, für Mitmenschen ebenso wie für nichtmenschliche Kreaturen. Diese Kehrseite jeden Raubbaus - daß er keine neutralen Folgen zeitigt, sondern andere den Preis dafür zu entrichten haben - wird allerdings auch heute häufig übersehen. Statt dessen begegnen uns noch immer Strategien der Selbstberuhigung und -rechtfertigung, die die Konsequenzen des Raubbaus und das durch ihn verursachte Leiden quasi mechanistisch als den notwendigen Preis für Entwicklung und Fortschritt abtun möchten. Und doch erweisen sich die negativen Auswirkungen täglichen Raubbaus an den natürlichen Lebensgrundlagen zunehmend als kontraproduktiv, sogar wenn man von einem eher enggefaßten und kurzfristig orientierten Fortschrittsbegriff ausgeht.

“Versöhnung mit der bedrohten Schöpfung” - diese Redeweise will einschärfen, daß es nicht allein um eine technisch optimierte Anpassung des heutigen Wirtschaftens an die Ziele der Umweltverträglichkeit und der Bewahrung der Lebensgrundlagen für künftige Generationen geht. Angesichts des schuldhaften Umgangs mit den dem Menschen anvertrauten Gütern bedarf es vielmehr einer grundsätzlichen Umorientierung. Zwar erschließt sich der Eigenwert der nichtmenschlichen Kreatur nur schwer und sehr indirekt über das geläufige Verständnis von Menschenwürde. Aber gerade deshalb gilt es diesen Eigenwert durch eine Form des Redens und Reflektierens widerzuspiegeln, die insbesondere Tiere und Pflanzen nicht zu rein Gegenständlichem, der Erfahrung von Leid Unfähigem degradiert.

III. Wie wird Versöhnung möglich?

Versöhnung ist mehr als ein vorläufiger Waffenstillstand. Sie bezeichnet den Zielpunkt eines oft langen und schwierigen Prozesses, einer positiven Konfliktbeendigung. So gelungene Versöhnung ermöglicht Frieden - Frieden ist die Frucht des beharrlichen Bemühens um Versöhnung.

Versöhnung ist nicht die einzige Weise, einen Konflikt zu beenden, sie versteht sich nicht von selbst³. Im Bemühen um sie geht es um Identität und Integrität - auf Seiten aller Beteiligten⁴. Versöhnung unter Menschen bedarf vieler kleiner Schritte miteinander und aufeinander zu, sie bedarf der Teilhabe und Mitwirkung aller Betroffenen. Selbst der beste Vermittler in einem Versöhnungsprozeß kann sie nicht ersetzen. Sie ist kaum denkbar ohne geduldiges Bemühen um allmähliche "Entfeindung", ohne Vergebung und Verzeihen. Prozesse der Aussöhnung brauchen oft viel Zeit und dürfen nicht durch Versuche, sie vorzeitig zu erzwingen, gestört oder ganz vereitelt werden⁵.

Soll Versöhnung gelingen, bedarf es nicht zuletzt einer angemessenen Sprache. Versöhnung ist keine Sache der großen Worte und feierlichen Proklamationen, sie verlangt vor allem nach Einfühlsamkeit, Behutsamkeit, Glaubwürdigkeit. Dazu gehört auch, eine Form des Sprechens zu suchen, die das Entstehen neuer Verwundungen ebenso vermeidet wie sie darauf abzielt, noch immer schmerzende Verletzungen zu lindern, vielleicht sogar zu heilen.

Ob Versöhnung am Ende gelingt, bleibt dennoch oft ganz ungewiß und hängt von manchen Bedingungen und Umständen ab, die sich der menschlichen Verfügbarkeit entziehen. Wenn man nach "Strategien der Versöhnung" Ausschau hält, wird man daher zunächst nach Elementen suchen, die Versöhnung fördern und erleichtern können, und dann einzelne Schritte benennen, die erfahrungsgemäß in diesem Prozeß wesentlich sind.

³ Die Alternative, Rache zu üben, entspricht in Gegensatz zur Versöhnung einer "Konfliktbeendigung im Modus des Sieges" (Elisabeth Seidler).

⁴ "Versöhnung tut not, wo ein Mensch an einem anderen in einer Weise schuldig geworden ist, die den weiteren unbefangenen Umgang miteinander unmöglich erscheinen läßt" (Klaus Jacobi).

⁵ "Versöhnung ist etwas, was ganz in die Tiefe der menschlichen Seele reichen muß. Man kann dazu auffordern, aber man kann sie nicht beschenken, nicht planen, nicht verschreiben oder vorschreiben ... Es geht hier um ein Verhältnis von Mensch zu Mensch. Und das darf man nicht auf einen Tag, auf eine Stunde oder auf eine eigens dazu emannte Woche beschränken" (Lew Kopelew). Dies gilt auch für die Aussöhnung ganzer Völker: "Schuld oder Unschuld eines ganzen Volkes gibt es nicht. Schuld ist, wie Unschuld, nicht kollektiv, sondern persönlich" (Richard v. Weizsäcker).

Dazu gehören:

- *Konfliktanalyse: Wirklichkeit erhellen und Ursachen erkennen.* In der Konfliktanalyse geht es darum, Konfliktursachen so weit wie möglich zu objektivieren, verschiedene Verursachungsfaktoren zu unterscheiden und einer ihrer Eigenart angemessenen Bearbeitung zugänglich zu machen.
- *Bereitschaft zur Vermittlung: Schritte auf dem Weg zum Frieden ermöglichen.* Sie zielen darauf, die Möglichkeit zu Prozessen der Verständigung und Aussöhnung zu eröffnen, Konflikte zu begrenzen und ihre destruktive Kraft zu verringern, mögliche Schritte zu einer Deeskalation herauszufinden. Neben einer hohen Sachkenntnis über die Konfliktlage bedarf es hierbei des selbstlosen Einsatzes und des Bemühens, gleichermaßen auf beide Konfliktparteien zuzugehen (was nicht mit einer indifferenten Haltung gegenüber der Frage zu verwechseln ist, welcher der Beteiligten für den Konflikt in welchem Umfang verantwortlich ist) und die eigene Hilfe anzubieten. Die Ziele solcher Vermittlung sind bescheiden zu formulieren, um für beide Seiten annehmbar zu sein: z. B. humanitäre Hilfe zu ermöglichen, auf Gewalt oder bestimmte andere aggressive Mittel der Auseinandersetzung zu verzichten (z.B. Propaganda), Bedingungen für einen Waffenstillstand zu vereinbaren, in Verhandlungen über einen möglichen Friedensvertrag einzutreten. Solche Vermittlungsdienste wollen die Hoffnung wecken, daß es Auswege aus der verfestigten Konfrontation geben kann, und trotz aller Verhärtungen die Kräfte zu einer konstruktiven Konfliktbewältigung mobilisieren. Die Bergpredigt des Neuen Testaments preist selig, die Frieden stiften!
- *Empathie: mit den Augen der anderen sehen lernen.* Diese Haltung fordert dazu auf, vor allem Unwissenheit, Desinteresse, Ignoranz, Überheblichkeit, gegenseitige Abneigung und Gleichgültigkeit zu überwinden, auf Dominanzansprüche gegenüber dem (tatsächlich oder vermeintlich) Unterlegenen zu verzichten; Arroganz abzulegen und größere Sensibilität zu erwerben; zwischen einer Indifferenz gegenüber Werturteilen, die nicht selten mit Toleranz verwechselt wird, und einem sachgemäßen Verständnis solcher Toleranz unterscheiden zu lernen. Die Situation und die Handlungsweisen des jeweils anderen müssen reflektiert werden, um die eigene Einschätzung seiner Person, aber auch die eigenen Emotionen ihm gegenüber ein Stück weit objektivieren zu können.
- *Ernsthaftigkeit: die Leiden der anderen nicht verharmlosen.* Leid darf nicht zerredet werden, es darf aber auch weder über- noch untertrieben werden. Es bedarf

der Aufrichtigkeit nicht nur in der Sache selbst, sondern auch in den Intentionen derer, die Versöhnung suchen. Es geht darum, daß wir "der Wahrheit, so gut wir es können, ins Auge sehen - ohne Beschönigung und ohne Einseitigkeit" (Richard v. Weizsäcker). Zur Sprache kommen müssen das Leid der Opfer (besonders durch die Zerstörung vieler ihrer Lebenshoffnungen, die Erfahrungen menschlicher Niedrigkeit und schmachvollen Verrats, oft aus ihrer unmittelbaren Umgebung) und der Täter (z.B. durch die Erkenntnis, mißbraucht worden zu sein, und durch den Verlust dessen, woran man irrtümlich geglaubt und wofür man sich eingesetzt hatte). Immer werden Täter wie Opfer nach ihrem je eigenen Schuldanteil fragen müssen.

- *Erinnerung: nicht verdrängen oder vergessen wollen.* Sie ist eine wesentliche Voraussetzung für Aufrichtigkeit: die Frage auszusparen, wodurch die Leidverursachende Situation entstand und wie ihre Wiederholung zu vermeiden ist, wäre eine Halbierung der Verantwortung. Ein entscheidendes Element jeder Erinnerung liegt darin, daß sie nicht lediglich das Erinnernte wachzuhalten, sondern es als Erfahrungswissen in die Gestaltung einer menschlicheren Zukunft einzubringen sucht⁶. So läßt sich *das eigene historische Gedächtnis als Leitlinie für das Verhalten in der Gegenwart nutzen*. Dies gilt auch, ja gerade dann, wenn Versöhnung oder Verständigung erst unter den Kindern der Opfer möglich werden, die das Leid, das ihren Eltern angetan wurde, nicht selbst erfahren haben. Zwar mag ihnen die ursprüngliche Intensität, mit der Verletzungen und Wunden schmerzten, nicht mehr mit- und nachempfindbar sein. Chancen individuellen und kollektiven Lernens - wichtige Voraussetzungen dafür, die Wiederholung einer geschichtlichen Katastrophe zu verhindern - bleiben dennoch dort gewahrt, wo soziale Pädagogik und politische Bildungsarbeit sich dem Leid der Opfer so weit wie möglich annähern und dieses anschaulich werden lassen.
- *Geduld: sich selbst und anderen Zeit lassen.* Die Bereitschaft, anzuerkennen, daß es viel Zeit und oftmals geschützte Räume braucht, um die Schutzmauern, die allein die Bitterkeit über erlittenes Leid ertragen ließen, langsam abzubauen; daß Aussöhnung ein Prozeß ist, in dem nur wenig im Sinn planbarer Schritte mach-

⁶ "Erinnern heißt, eines Geschehens so ehrlich und rein zu gedenken, daß es zu einem Teil des eigenen Innern wird ... Wir alle, ob schuldig oder nicht, ob alt oder jung, müssen die Vergangenheit annehmen. Wir alle sind von ihren Folgen betroffen und für sie in Haftung genommen. Jüngere und Ältere müssen und können sich gegenseitig helfen, zu verstehen, warum es lebenswichtig ist, die Erinnerung wachzuhalten. Es geht nicht darum, Vergangenheit zu bewältigen. Das kann man gar nicht. Sie läßt sich ja nicht nachträglich ändern oder ungeschehen machen. Wer aber vor der Vergangenheit die Augen verschließt, wird blind für die Gegenwart. Wer sich der Unmenschlichkeit nicht erinnern will, der wird wiederanfällig für neue Ansteckungsgefahren" (Richard v. Weizsäcker).

bar und herstellbar ist; daß die (wechselseitige) Kraft dazu, nicht aufzugeben, in diesem Prozeß oft wichtiger ist als fast alles Übrige.

- *Wissen um Tragik: Stufen moralischer Zurechenbarkeit unterscheiden* - auch ohne oder bei stark verminderter subjektiver Schuld. Tragödien können resultieren aus *mangelnder Freiheit* zu alternativen Handlungsoptionen; aus *mangelnder Mut* infolge einer Sozialisierung in Strukturen blinder Gehorsamserwartung, die das individuelle Gewissen verkümmern ließen; aus *Entmutigung* durch Sanktionsdrohungen, denen nur Martyrer standhalten (woraus sich die moralische Verantwortung derer ergibt, die solche Sanktionen verfügten, denn sie untergruben aufs Nachhaltigste die individuelle Moralität). Hierzu gehört auch das *Aushalten von Ambivalenzen* und Grauzonen: mancher ist in unterschiedlichen Lebensphasen mal Opfer, mal Täter gewesen.
- *Zulassen von Trauer: den Schmerz der Opfer und ihre Tränen ertragen.* "Trauer ist nötig, damit wir nicht in Resignation und Gleichgültigkeit verharren" (Wort der christlichen Kirchen zum Kriegsende). *Menschliche Nähe* und *Trost* in Verzweiflung, als angemessene Weise, auf Situationen unbewältigter Trauer zu reagieren, verzichten darauf, die Tiefe des empfundenen Leids zu verharmlosen, weil gerade dadurch die Würde der Leidenden beschädigt werden kann. Auch eine angemessene Theologie der Versöhnung ist undenkbar ohne eine qualifizierte Theologie des Leidens; und diese ist ihrem Gegenstand nur angemessen, wo sie spürt, ab wann auch sie zu schweigen hat. - Der Umgang mit Trauer kann die Einsicht unumgänglich werden lassen, daß manche bleibenden Unterschiede akzeptiert werden müssen und innere *Nähe nur in verschiedenen Graden und Abstufungen* möglich ist; daß es zunächst genau wahrzunehmen gilt, worin Fremdheit und Anderssein begründet liegen, welche verschiedenartigen Spuren unterschiedliche Geschichte in denen hinterlassen hat, die sie erlebten und erlitten.
- *Wahrhaftigkeit:* Verzicht auf den "großen Frieden mit den Töteten" (Ralph Giordano). Denn dieser ginge allzu leicht auf Kosten der Gerechtigkeit, die die Opfer verlangen. Statt dessen kommt es darauf an, das Bewußtsein dafür wachzuhalten, daß *Versöhnung ohne Reue und ohne Zeichen der Bereitschaft zur Wiedergutmachung nicht möglich* ist.

Trotz aller Bemühungen, einen Versöhnungsprozeß voranzutreiben, kann es Situationen geben, in denen menschliche Mittel versagen. Im Vertrauen auf Gott können dennoch auch weiterhin Schritte auf dem Weg zur Versöhnung gewagt werden. Wer für

seinen "Feind" betet, kommt ihm innerlich Schritt um Schritt näher und gewinnt dabei die Kraft, Böses mit Gutem zu vergelten. Dies geschieht auch dort, wo jemand freiwillig für die Vergehen eines "Töters" (ohne dessen Wissen) Sühne leistet, stellvertretend für ihn eigenen Verzicht, eigenes Opfer, persönliches Leid vor Gott trägt, damit Gott dem anderen seine besondere Hilfe zur Umkehr schenkt.

IV. Gerechter Frieden als Ziel der Versöhnung

Eine "Zukunft aus dem Gedächtnis des Leidens" (Johann B. Metz), die besser sein kann als die leidvolle Vergangenheit, wird nur dort möglich, wo die Frage nach Gerechtigkeit auch im Prozeß wachsender Aussöhnung nicht umgangen oder vernachlässigt wird. Versöhnung wird nur dort auf Dauer bestehen, wo ein Mehr an Gerechtigkeit im Versöhnungsprozeß erreicht wurde. Dieses Mehr an Gerechtigkeit ist das eigentliche Ziel aller aufrichtigen Versöhnungsarbeit, auch wenn Gerechtigkeit im Vollsinn nicht erreichbar ist, sondern man sich ihr nur so weit wie möglich annähern kann.

Die hier gesuchte Gerechtigkeit meint etwas anderes als reine Legalität oder pure Gesetzesgerechtigkeit, die manchmal sogar eine besonders subtile Verkleidung für tiefes Unrecht sein kann. Zu ihr gehört wesentlich die *Suche nach Lösungen für die Zukunft, die nicht den Keim neuer Ungerechtigkeit in sich bergen*. Dazu gehören die Bereitschaft, auf Rache und Vergeltung zu verzichten, "widerstreitenden Rechtsansprüchen das Verständigungsgebot überzuordnen" (Richard v. Weizsäcker), und die Bereitschaft zu einem ersten Schritt. In diesem Geist läßt sich auf eine großherzige Geste der Versöhnung mit einer ebensolchen Geste antworten, statt der Versuchung nachzugeben, ihr mit neuen Forderungen zu begegnen. Dies gilt um so mehr, wenn derjenige den ersten Schritt getan hat, auf dessen Seite das geringere Maß an Verantwortlichkeit liegt oder der am auszusöhnenden Unrecht unschuldig ist.

Auch die Frage, wie mit strafrechtlich sanktionsfähigem Unrecht und mit denen verfahren werden soll, die es verübten, stellt ein Problem der Gerechtigkeit dar. Die Diskussion über eine Amnestie der Untaten überwindener Regime darf nicht darauf hinauslaufen, daß ehemalige Täter die Bereitschaft ihrer Opfer, sich um der Möglichkeit einer gemeinsamen Zukunft willen zu versöhnen, zur stillschweigenden Wiederherstellung der alten Hierarchien und Machtverhältnisse mißbrauchen und es unmöglich wird, schweres Unrecht öffentlich als strafwürdig festzuhalten.

Der Gerechtigkeit gegenüber den Opfern wird jedoch nicht schon dadurch Genüge getan, daß Aufklärung über die Möglichkeitsbedingungen und Strukturen begangenen Unrechts stattfindet und der Weg strafrechtlicher Verfolgung der Täter offen bleibt. Zwar kann keine Entschädigung das erlittene Leiden der Opfer wiedergutmachen. Dennoch ist eine ihrer Würde angemessene großzügige und unbürokratische Entschädigung eine der wesentlichen Voraussetzungen dafür, daß sie in die sich neu bildende gesellschaftliche Wirklichkeit integriert werden können. Entschädigungen finden ihre Be-

gründung nicht allein darin, daß durch sie die Situation der Opfer wenigstens gelindert werden kann, sondern ebenso in der Notwendigkeit, gesellschaftliche Defizite an Empathie gegenüber solchen Situationen zu überwinden. Entschädigung ist auch ein Akt spürbarer öffentlicher Anerkennung erlittenen Unrechts; sie schafft einen öffentlichen Raum für Leidensgeschichten, nicht zuletzt für Prozesse kritischer Selbstreflexion in der Mehrheitsgesellschaft angesichts des historischen "Preises" für die ihr in der Gegenwart verfügbaren Lebensmöglichkeiten.

Im internationalen Bereich ist es häufig besonders schwer, Frieden und Gerechtigkeit miteinander in Einklang zu bringen. Der Zustand eines Nichtkriegs bzw. der Beendigung physischer Gewaltanwendung ist zwar ein unverzichtbarer Schritt auf dem Weg zum Frieden, jedoch keinesfalls mit diesem Ziel identisch. Zwar kann ein machtpolitisch errungener und abgesicherter Waffenstillstand seine moralische Legitimität zunächst auf das Verdienst stützen, einer sonst fortdauernden Orgie von Morden und Gewalttaten aller Art ein Ende zu bereiten. Diese Legitimität gerät aber dort rasch in Gefahr, wo die Chancen des erzwungenen Waffenstillstands nicht dazu genutzt werden, solche Strukturen aufzubauen, die Menschen und politische Gemeinschaften im Konfliktgebiet längerfristig erst friedensfähig werden lassen.

Auf die Notwendigkeit, Möglichkeitsbedingungen eines gerechten Friedens zu schaffen, kann hier nur hingewiesen, sie können selbst nicht breiter entfaltet werden. Die in diesem Themenfeld begegnenden Fragen bleiben auf absehbare Zeit orientierend für jeden Versuch, eine Friedensethik angesichts der Herausforderungen jenseits der Jahrtausendwende zu entwerfen⁷.

⁷ Vgl. dazu das Arbeitspapier der Deutschen Kommission *Iustitia et Pax* "Vom gerechten Krieg zum gerechten Frieden", Bonn 1994 (= ARB 63 der Schriftenreihe *Gerechtigkeit und Frieden*).

V. Aufgaben konkreten Versöhnungshandelns beim Aufbau einer europäischen Friedensordnung

Im Blick auf die Bemühungen um die schrittweise Errichtung einer europäischen Friedensordnung sollen im folgenden spezielle Aufgabenfelder umschrieben werden, in denen die voranstehenden Überlegungen zu konkretisieren wären. Handlungsleitend muß dabei eine Grundperspektive überparteilicher politischer wie sozialer Gerechtigkeit werden - im eigenen Lande wie als Maßstab der Außenpolitik. Sie gilt es gegen Tendenzen vielerorts in Europa zu stärken und zu verteidigen, die, statt des Solidaritätsgedankens, sozialdarwinistische Politikprogramme im Innern und rein nationale Interessenpolitik nach außen favorisieren. Angesichts des Trends zu einer Renationalisierung des politischen Denkens, die nicht nur in der Mitte und im Osten Europas zu beobachten sind, bleibt festzuhalten: Nicht ein Europa der Mauern kann sich über Grenzen hinweg versöhnen, sondern nur ein Kontinent, der seinen Grenzen das Trennende nimmt.

Der Prozeß der Errichtung einer Europa umspannenden Friedensordnung muß als gemeinsame Aufgabe verstanden und gestaltet werden. Es gilt auf allen Seiten einen erfahrbaren Dialog einzuüben, damit der Entstehung neuer Mauern entgegengewirkt werden kann. Bereits in Deutschland selbst fördern die Alltagserfahrungen der Menschen in den alten und neuen Ländern in ihnen jeweils "anderen Deutschen" etliche alte und vor allem neue Fremdheiten zutage. Viele meinen deshalb, vom gesellschaftlichen Scheitern des Projektes "deutsche Einheit" sprechen zu können. Über vierzig Jahre existierten unterschiedliche Staats- und Gesellschaftssysteme, und es besteht die Gefahr, daß das, was den ehemaligen Osten noch immer vom Westen trennt, nicht nur alte Fremdheiten verfestigt, sondern neue entstehen läßt.

Diese Erfahrungen unterstreichen, daß in ganz Europa, besonders aber zwischen Nachbarstaaten Selbst- und Fremdbilder dringend zu überprüfen sind, daß getrennt und daher verschieden wahrgenommene Geschichte gemeinsam reflektiert werden sollte. Falsche Überlegenheit und Selbstgewißheiten sollten abgelegt werden, gerade auch im Verhältnis der West- und Osteuropäer zueinander. Nicht zuletzt muß erkennbar werden, daß selbst unter einem Gewaltregime menschliches Leben nicht schlechterdings sinnlos war.

Angesichts der umfangreichen politischen, sozialen und wirtschaftlichen Veränderungen dürfen grundlegende Fragen nicht aus dem Blick geraten, z.B. ob tatsächlich der

"Mensch im Mittelpunkt" des Wirtschaftens im eigenen Hause steht oder er zu sehr nach seiner wirtschaftlichen Leistung bzw. seinem Ertrag bewertet wird. Die Menschen in allen Ländern Mittel- und Osteuropas müssen in sehr kurzer Zeit mit den ihnen auferlegten neuen politischen und wirtschaftlichen Strukturen und Regelungen zurechtkommen. Vor allem die Zwänge zu schnellen Entscheidungen lassen den Umbau dieser Strukturen als im wesentlichen "von oben" organisiert erscheinen. Die konkreten Erfahrungen der Menschen mit den ordnungspolitischen Konzepten "Demokratie" und "Marktwirtschaft" machen es ihnen jedoch oft schwer, den positiven Gehalt dieser Zielsetzungen zu erkennen. Dies gilt vor allem dort, wo marktwirtschaftliche Konzeptionen in einer Weise umgesetzt werden, die jegliches Bewußtsein von den sozialen Gefahren eines ungezügelt wirtschaftlichen Liberalismus vermissen läßt, oder wo noch fragile demokratische Strukturen nicht verhindern können, daß sich die Ausübung politischer Macht der Kontrolle der Regierten entzieht. Unter solchen Umständen erscheint vielen die Erwartung, solche Modelle würden gesamtgesellschaftlichen Nutzen mit sich bringen, nicht in ihre Alltagswirklichkeit hinein vermittelbar und wirkt eher wie eine aufgezwungene Ideologie.

In vielen Ländern Mittel- und Osteuropas gab es neben der staatlich verordneten Solidarität eine solche, die aus den Schwierigkeiten der früheren Lebensverhältnisse erwuchs. Unter den neuen Rahmenbedingungen wird es schwerer, sie zu bewahren. Fortdauernd erreichen uns Nachrichten davon, wie nicht nur vereinzelt deutliche Erscheinungen rücksichtslosen Selbstbehauptungs- und Durchsetzungswillens seitens individueller wie kollektiver Akteure, oft ohne Rücksicht auf fundamentale Rechtsgüter und elementare Gebote der Moral, zu beobachten sind. An die Stelle früherer staatlicher Repression tritt teilweise die kaum gehinderte Entfaltung organisierter Kriminalität, deren soziale Folgeerscheinungen (Korruption, nachhaltige Schädigung der regulären Ökonomien usw.) gerade für die im Auf- und Umbau befindlichen Regierungs-, Verwaltungs- und Gesellschaftssysteme verheerend sind.

Deswegen muß im öffentlichen Bewußtsein als politische Aufgabe präsent bleiben, daß die Länder Mittel- und Osteuropas nicht von der Entwicklungsdynamik der Mitgliedstaaten der Europäischen Union abgekoppelt werden dürfen. Dies gilt im Hinblick auf die weitere Ausgestaltung zunehmend tragfähigerer Rechts- und Verfassungssysteme wie auf die Aufgabe, eine wirtschaftliche Rahmenordnung zu schaffen, die soziale und ökologische Standards durchsetzt und sicherstellt. Auch denjenigen Ländern, für die eine baldige EU-Assoziation oder Mitgliedschaft nicht möglich erscheint, muß ein hinreichendes Maß an fairen Beteiligungschancen eröffnet werden, damit die Konsolidierung ihrer ökonomischen wie gesamtgesellschaftlichen Entwicklung gelingen kann.

Über die wirtschaftliche und soziale Dimension hinaus haben die grundlegenden Veränderungen bei vielen Menschen Unsicherheit und Orientierungslosigkeit bewirkt. Die Medien spiegeln dies nicht nur in einer dissonanten Vielstimmigkeit wider, sondern werfen nicht selten die Frage auf, ob sie ihre soziale und politische Verantwortung hinreichend wahrnehmen. Durch die Art und Weise der Berichterstattung können unverzichtbare Einsichten vermittelt, aber auch blockiert werden. Gerade in jenem Spielraum des Ermessens, der sich aus der notwendigen Freiheit und Unabhängigkeit der Berichterstattung ergibt, kommt es um so mehr darauf an, daß diese die Verpflichtung zur Wahrhaftigkeit höher und dringlicher bewerten als jene Interessen, die sich angesichts der Konkurrenz um Sendeplätze, Einschaltquoten und Auflagenhöhen in den Vordergrund drängen.

Auch das Eintreten gegen Ausländerfeindlichkeit und gegen den Radikalismus in seinen unterschiedlichen Erscheinungsformen gehört in diesen Zusammenhang. Ob die Dringlichkeit dieser Aufgabe hinreichend wahrgenommen wird, hängt allerdings wiederum mit davon ab, wie mit Menschenrechtsverletzungen aus der Zeit des alten Systems umgegangen wird. Solche Handlungen müssen verfolgt werden, Opfer müssen betreut, Tätern muß nachgegangen werden. Gleichzeitig ist gegen eine zu unsensible Beanspruchung alter Rechte (Häuser, Vermögen) einzutreten, ebenso gegen Spekulationsgeschäfte.

Die Problematik des Umgangs mit Verstößen gegen geltendes Recht und Verbrechen gegen die Menschlichkeit, die unter dem Vorzeichen politischer Unterdrückung seitens der alten Regime stattfanden, muß sensibel gehandhabt werden. Erst das Sich-Stellen der Täter ermöglicht Trauerarbeit gemeinsam mit den Opfern. Sie weist einen besseren Weg als das Sich-Einrichten mit dem Trauma der unbewältigten (und dann alsbald auch unbewältigbaren) Vergangenheit und verhindert die Ausbildung einer verklärenden Erinnerung an das Geschehene: "Es gibt eine fatale Neigung der Menschen, aus schlechten Zeiten Gutes zu erinnern. Und damit kann man Politik machen, und es gibt Menschen, die das tun" (Jachim Gauck). In der Bereitschaft, der Erinnerung ohne nachträgliche Beschönigung standzuhalten, läßt sich der Gefahr entgehen, sogar für die schlimmsten Auswirkungen von Unterdrückung und Unfreiheit noch eine scheinbare moralische Rechtfertigung zu entwerfen. Wer dazu fähig ist, dem werte- und menschenzerstörerischen Wesen jeglichen ideologischen Denkens ins Gesicht zu sehen, ist auch am ehesten dazu imstande, eine Wiederholung des Geschehenen zu verhindern. Nicht zuletzt stellt sich hier die eminent sozialetische Aufgabe, in der Überwindung selektiver Wahrnehmungen eine Grundhaltung mit auszubilden zu helfen, die zur "Resistenz" gegen (Re-)Ideologisierungen aller Art führen könnte.

Diese Aufgaben richten sich an alle gesellschaftlichen wie politischen Akteure, besonders auch an die Kirchen. Sie müssen sich der Gesellschaft öffnen und zur Bewußtseinsbildung in der Gesellschaft beitragen, wenn sie in ihr einen missionarischen Dienst leisten wollen, der als wertvolles Angebot verstanden werden kann. Besonders christliche Gemeinden und Gruppen in Mittel- und Osteuropa sollten die guten Erfahrungen des früheren Gemeinschaftslebens auch unter den neuen Bedingungen fruchtbar werden lassen. Die Glaubenserfahrungen der Vergangenheit und Gegenwart sind von großer Bedeutung für die Förderung von Gerechtigkeit und Frieden und für die Bewahrung der Lebensgrundlagen im eigenen Land, in Europa, in der Einen Welt.

VI. Versöhnungsarbeit als Auftrag und Verpflichtung der Christen

Für Christen gewinnt das Wort "Versöhnung" aus ihrer Glaubensüberzeugung heraus noch eine besondere Tiefendimension, es schenkt Hoffnung, weckt Verantwortlichkeit und verpflichtet zur Beharrlichkeit.

Geschenkte Hoffnung

Alles menschliche Versagen, jede Sünde und Schuld, selbst die in Strukturen verfestigte Sünde, all dies ist durch die freiwillige Sühnetat Jesu Christi, seinen Gehorsam bis zum Kreuz, entmachtet und kann durch menschliches Versöhnungshandeln zum Guten gewendet werden. Da wir mit Gott schon versöhnt sind, können wir auch miteinander Versöhnung suchen.

Geweckte Verantwortlichkeit

Die Tat Jesu Christi macht uns, die wir seinen Namen tragen, in besonderer Weise bereit zum Dienst an der Versöhnung. Gott hat sein Versöhnungshandeln gebunden an unsere mitmenschliche Versöhnungsbereitschaft gegenüber denen, die in unserer Schuld stehen. Ebenso aber gibt es keine Versöhnung mit Gott, die mit dem Rücken zu den Opfern unversöhnter Geschichte möglich wäre. Vielmehr gilt: weil zwischenmenschliche Versöhnungspraxis das Gottesverhältnis des Menschen unmittelbar betrifft, gewinnt die menschliche Dimension einen besonderen Ernst und eine eigene Tiefe.

Verpflichtung zur Beharrlichkeit

Unsere Versöhnungsbereitschaft soll nicht auf den ersten Schritt der anderen Seite warten, sondern bewußt Vorleistungen erbringen. Eine Umkehr der Schuldigen wird dort eher möglich, wo sie Vergebungsbereitschaft bei den Opfern erkennen können. Vor offenen Türen wird es leichter, um Vergebung zu bitten.

Versöhnungsbereitschaft bedeutet nicht von vornherein einen Verzicht auf Wiedergutmachung oder Verhängung einer gerechten Strafe. Heilend wirkt eine Strafe aber nur dann, wenn die Vergebung der (moralischen) Schuld gewährt ist. Das Bemühen um

Versöhnung soll unerschöpflich sein. Enttäuschungen, Rückschläge, neue Schuldverstrickungen dürfen uns nicht lähmen, weitere Schritte im Versöhnungsprozeß zu versuchen. Wir alle sind unaufhörlich auf die Vergebung Gottes angewiesen und sollen deshalb im Blick auf seine unerschöpfliche Barmherzigkeit mit großer Beharrlichkeit den Weg der Versöhnung gehen.

Versöhnung ist ein Wort, das zugleich heilsgeschichtliche wie eschatologische Bedeutung hat. Durch den Tod und die Auferstehung Jesu Christi ist die ganze Schöpfung mit Gott versöhnt. Offenbar und vollendet wird dies aber erst am Ende der Zeiten, im neuen Himmel und der neuen Erde. Dieser endzeitlichen Wirklichkeit kommen wir mit jedem Schritt der Versöhnung einen Schritt näher.

VII. Empfehlungen an die Europäische Ökumenische Versammlung

Die Deutsche Kommission Justitia et Pax hat bereits zur Deutschen Ökumenischen Versammlung 1996 in Erfurt nachstehende Vorschläge eingereicht, von denen die Ziffern 1 und 5 in der Botschaft von Erfurt Berücksichtigung fanden.

Da wir die heute vorhandenen Möglichkeiten ökumenischer Zusammenarbeit besser ausschöpfen sollten als bisher, möchten wir auch für Graz diese Wünsche erneut vortragen. Wir bitten die Europäische Ökumenische Versammlung, sie zu prüfen und als Zeichen neuer Hoffnung zu verwirklichen.

1. Die Ökumenische Versammlung möge eine Gebetsgemeinschaft gründen, deren Teilnehmer täglich ein bestimmtes gemeinsames Gebet für Versöhnung und Frieden verrichten und diesem aktuelle Fürbitten für besondere Konfliktherde anschließen. Gleichzeitig möge die Ökumenische Versammlung die christlichen Gemeinden auffordern, konkrete Anliegen der Versöhnung in ihr Fürbittgebet aufzunehmen.
2. Die Ökumenische Versammlung möge eine Gemeinschaft des solidarischen Fastens mit den Hungernden und den Opfern ungerechter Gewalt in der ganzen Welt ins Leben rufen, deren Teilnehmer bereit sind, am Freitag jeder Woche auf eine Mahlzeit zu verzichten und das ersparte Geld für Hilfsaktionen zur Verfügung zu stellen.
3. Die Ökumenische Versammlung möge ihre Teilnehmer, die Mitglieder von Basisgruppen, die Mitglieder ihrer Kirchen und alle Menschen, die sich für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung einsetzen wollen, auffordern, einen selbst zu bestimmenden Prozentsatz ihres Nettogehalts für einen längeren Zeitraum einem der humanitären Hilfswerke, einer Organisation zum Schutz der Menschenrechte oder einer Initiative zur Bewahrung der Lebensgrundlagen zur Verfügung zu stellen.
4. Die Ökumenische Versammlung möge ihre Delegierten und die Mitglieder von Basisgruppen auffordern, möglichst viele Mitstreiter für eine lebenswerte Welt zu gewinnen, die bereit sind, sich für eine oder mehrere der vorgenannten Aufgaben zu verpflichten.

5. Die Ökumenische Versammlung möge die Kirchen auffordern, ihre verschiedenen Dienste für Frieden und Versöhnung auszubauen und miteinander zu vernetzen, um auf diese Weise wirksamere Möglichkeiten zu schaffen, in Konfliktsituationen Prozesse der Versöhnung einzuleiten und zu unterstützen.